



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzministerium

Abspeicherung von Sprachkenntnissen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in KoPers

1. Inwiefern wird bei der Abspeicherung von Sprachkenntnissen in den Regional- und Minderheitensprachen und in weiteren Sprachen in KoPers zwischen Verstehen, Sprechen und Lesen & Schreiben können unterschieden?

Antwort:

In dem KoPers-Verfahren können bei jeder beschäftigten Person Sprachkenntnisse in dafür vorgesehene Datenfelder erfasst werden. Für die Erfassung liegt ein Auswahlkatalog mit derzeit 60 Sprachen vor, darunter bspw. auch Friesisch und Niederdeutsch. Dieser Katalog ist vom Land Schleswig-Holstein beliebig erweiterbar, falls eine Sprache noch nicht im Katalog aufgenommen worden ist.

Die o.a. konkret genannten Unterscheidungsmerkmale (*Verstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben*) sind in KoPers bisher nicht enthalten. Die Ausprägung der Sprachkenntnisse kann derzeit stattdessen anhand eines Katalogs mit insgesamt 24 Auswahlmöglichkeiten (z.B. *Grundkenntnisse, vertiefte Kenntnisse* oder *fließend in Wort und Schrift*) eingegeben werden. Dieser Katalog kann ebenfalls vom Land Schleswig-Holstein angepasst werden.

2. Wann und auf welche Art und Weise werden Sprachkenntnisse in den Regional- und Minderheitensprachen und in weiteren Sprachen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst abgefragt, um diese Daten in KoPers abzuspeichern?
3. Wie lange wird es dauern, diese Daten in KoPers einzupflegen und wann ist davon auszugehen, dass diese Datensätze vollständig vorhanden sein werden?
4. Werden in Zukunft Sprachkenntnisse in den Regional- und Minderheitensprachen und in weiteren Sprachen bei Neueinstellungen direkt abgefragt und in KoPers hinterlegt?

Antwort zu 2.-4.:

Die Sprachkompetenzen in den Regional- und Minderheitensprachen sollen zukünftig erfasst werden. Hierbei wird das Personalverwaltungssystem KoPers unterstützen, indem entsprechende Sprachkompetenzen der Beschäftigten erfasst und bei Bedarf ausgewertet werden können. Dabei ist zunächst zu klären, ob die Erfassung auf freiwilliger Basis über eine Einverständniserklärung erlangt oder auf eine gesetzliche Vorschrift gestützt werden wird. Die Datenschutzkonferenz der obersten Landesbehörden hat sich mit dieser Fragestellung bereits beschäftigt. Die Ergebnisse werden der Konferenz der Personalreferentinnen und Personalreferenten (PRK) noch im ersten Halbjahr durch die Staatskanzlei vorgestellt. Der PRK bleibt es sodann vorbehalten, die Schaffung einer möglicherweise erforderlichen gesetzlichen Grundlage für die Erfassung der Sprachkenntnisse in den Regional- und Minderheitensprachen in KoPers anzuregen. In Abhängigkeit von dieser Entscheidung gestaltet sich der weitere Zeitplan.